

An den Grossen Rat

06.5192.04

ED/P065192

Basel, 23. Oktober 2013

Regierungsratsbeschluss vom 22. Oktober 2013

Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierter Beurteilung unter Einschluss von Noten

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. September 2006 den nachstehenden Anzug Christian Egeler und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

"Vor allem in der Öffentlichkeit ist die Frage ein grosses Thema, ob und ab wann in der Schule Noten gesetzt werden. Gleichzeitig weisen Fachleute darauf hin, dass differenzierte Lernberichte die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers besser bewerten können. Da sich die Staatsschulen der öffentlichen Diskussion aber nicht entziehen können, wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob sich mit der im neuen Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt angestrebten und begrüssenswerten Kohärenz in der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schulstufen die seit einigen Jahren ausgestellten Lernberichte sowie die herkömmlichen Noten kombinieren lassen.

Christian Egeler, Christine Locher-Hoch, Bruno Mazzotti, Felix Meier, Helmut Hersberger, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Ernst Mutschler, Christophe Haller, Emmanuel Ullmann, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Baschi Dürr, Christine Heuss, Roland Vögtli, Arthur Marti, Urs Schweizer"

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. September 2009 vom Schreiben 06.5192.02 des Regierungsrats Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrats folgend – den Anzug Christian Egeler und Konsorten stehen gelassen. Mit Schreiben des Regierungsrats 06.5192.03 vom 7. September 2011 hat der Regierungsrat erneut berichtet und der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2011 vom Schreiben Kenntnis genommen und - dem Antrag des Regierungsrats folgend – den Anzug Christian Egeler und Konsorten erneut stehen gelassen. Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat am 19. Mai 2010 beschlossen, im Rahmen der Vorlage "Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz)" das Schulgesetz vom 4. April 1929 zu ändern. Die Primarstufe wird um zwei Jahre verlängert, die Orientierungsschule und Weiterbildungsschule werden aufgehoben und es wird neu eine Sekundarschule mit drei kooperativen Leistungszügen geschaffen. Diese neuen Schulstufen sollen inhaltlich aufeinander abgestimmt werden. Eine wichtige Rolle nimmt dabei das im Anzug angesprochene Thema der Beurteilung ein.

Nach § 74 Abs. 2 lit. b des Schulgesetzes ist es Aufgabe des Regierungsrats, ausführende Bestimmungen über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide zu erlassen. Zur Vorbereitung der Entscheide hat das Erziehungsdepartement einen Verordnungsentwurf erarbeitet, der in eine breite Konsultation gegeben wurde. Mit Beschluss vom 11. September 2012 hat der Regierungsrat die neue Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen (Schullaufbahnverordnung; SLV) erlassen. Sie ist für die Primarstufe seit Beginn des Schuljahrs 2013/14, für die Sekundarschule ab Schuljahr 2015/16 wirksam und für die weiterführenden Schulen ab Schuljahr 2018/19. Sie ersetzt insgesamt 17 Verordnungen. Indem alle Vollzeitschulen – Kindergärten, Primarschulen, Sekundarschulen, Gymnasien, Fachmaturitätsschule (FMS), Informatikmittelschule (IMS), Wirtschaftsmittelschule (WMS), Berufsmaturitätsschulen (BMS) und Brückenangebote - in einer Verordnung zusammengefasst werden, wurde eine über alle Stufen hinweg konsistente Regelung der Beurteilung und der Schullaufbahnentscheide geschaffen.

2. Die Beurteilung in der Schullaufbahnverordnung

In der Pädagogik werden zwei verschiedene Formen der Beurteilung unterschieden:

- (1) Die formative Beurteilung ist eine den Lernprozess begleitende und steuernde Beurteilungsform. Sie gibt Hinweise auf das Weiterlernen der Schülerinnen und Schüler und zielt auf den Lernweg und den Lernertrag. Durch Rückmeldungen, beispielsweise mithilfe unbenoteter Lernerfolgskontrollen oder Fehleranalysen, begleiten und unterstützen die Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler. Diese lernen dadurch allmählich, ihren Lernweg selber zu steuern.
- (2) Die summative Beurteilung dient einer abschliessenden Bilanz über das Wissen und Können, das sich eine Schülerin oder ein Schüler in einer Unterrichtseinheit erarbeitet hat. Mithilfe von Prüfungen und anderen Leistungserhebungen überprüfen die Lehrpersonen, ob die Schülerinnen und Schüler die Lernziele erreicht haben. Diese Leistungserhebungen werden von den Lehrpersonen bewertet und bilden die Grundlage für die Beurteilung der Sachkompetenz im Zeugnis.

Die formative und summative Form der Beurteilung zeigen sich in den in der Schullaufbahnverordnung vorgesehenen Beurteilungsinstrumenten:

Lernbericht mit Standortgespräch (§ 34 ff. SLV)

Der Lernbericht ist das formative Beurteilungsinstrument. Er wurde in der Orientierungsschule entwickelt, auf andere Schulstufen – mit Anpassungen - übertragen und wird nun mit der neuen Schullaufbahnverordnung für alle Stufen der allgemeinbildenden Schulen festgeschrieben. Der Lernbericht enthält einen Zwischenstand in der Sachkompetenz sowie eine Einschätzung der Selbstkompetenz (Lern- und Arbeitsverhalten) und der Sozialkompetenz.

Der Lernbericht wird im Kindergarten am Ende des 1. Kindergartenjahres, ab dem 2. Kindergartenjahr jeweils am Ende des 1. Semesters abgegeben und anschliessend zusammen mit der Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers von der zuständigen Lehrperson mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler (Teilnahme in der 1./2. Primarklasse freiwillig, ab der 3. Primarklasse obligatorisch) besprochen. Am Ende dieses Standortgesprächs legen die zuständige Lehrperson, die Eltern und die Schülerin oder der Schüler gemeinsam ein oder zwei Förderziele fest. Die Ziele können aus allen drei Bereichen – der Sachkompetenz, der Selbstkompetenz (Lern- und Arbeitsverhalten) oder der Sozialkompetenz – gewählt werden und werden ergänzt mit den für die Erreichung der Ziele erforderlichen Schritten und Verantwortlichkeiten. Diese Festlegung von Zielen für alle Schülerinnen und Schüler ist neu und betont die individuelle, förderorientierte Beurteilung des Lernberichts und die Verantwortung aller Beteiligten für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler.

Zeugnis (§ 25 ff. SLV)

Das Zeugnis ist das summative Beurteilungsinstrument. Es wird den Schülerinnen und Schülern ab dem 2. Kindergartenjahr am Ende jedes Schuljahrs abgegeben. Zusätzlich zum Zeugnis am Schuljahresende erhalten die Schülerinnen und Schüler am Ende des 1. Semesters in den Übertrittsjahren am Ende der Primarschule und am Ende der Sekundarschule sowie in der FMS, WMS, IMS und der BMS ein Zeugnis. In der 2. und 3. Sekundarschulklasse wird ein Zwischenzeugnis ausgestellt.

In diesem Zeugnis wird die Sachkompetenz in den Fachbereichen und Fächern beurteilt. Das erfolgt auf der Grundlage von Leistungserhebungen (insb. schriftliche und mündliche Prüfungen, schriftliche, gestalterische und praktische Arbeiten und mündliche Beiträge), die jeweils am Ende einer Unterrichtseinheit überprüfen, ob die Schülerinnen und Schüler das Lernziel erreicht haben. Diese mit Worten, Prädikaten, Noten oder anderen Formen bewerteten Leistungserhebungen sind die Beurteilungsbelege, aus denen sich dann das Zeugnisprädikat oder die Zeugnisnote ergibt.

Damit das Zeugnis für die Abnehmenden der Schulen (z.B. Lehrbetriebe) eine grössere Aussagekraft hat, wurde das Zeugnis mit einem bislang in den Lernberichten enthaltenen Element ergänzt. In den Fächern Deutsch und Mathematik werden zusätzlich zur Beurteilung im gesamten Fach die Kompetenzbereiche der Fächer eingeschätzt. In Deutsch sind das z.B. die Kompetenzbereiche «Lesen», «Hören und Sprechen», «Schreiben» und «Sprachreflexion» (Grammatik und Rechtschreibung). Damit wird zudem auch der nationalen Entwicklung hin zu kompetenzorientierten Beurteilungen Rechnung getragen.

Für die Bewertungsform in den Zeugnissen und damit auch die im Anzug angesprochene Frage, ob und ab wann Noten gesetzt werden sollen, wurde die folgende, von der grossen Mehrheit der Anspruchsgruppen getragene Lösung gewählt:

- Im Kindergarten werden die Leistungen in der Sachkompetenz noch nicht bewertet, am Ende des Kindergartens wird lediglich der Schulbesuch bestätigt.
- Von der 1. bis zur 4. Primarschulklasse werden die Leistungen in allen Fachbereichen und Fächern mit den Prädikaten "Hohe Anforderungen erreicht", "Mittlere Anforderungen erreicht", "Grundanforderungen erreicht" und "Grundanforderungen nicht erreicht" bewertet. Die Beurteilung mit Prädikaten ermöglicht es, die Schülerinnen und Schüler langsam an die Notengebung heranzuführen.
- Ab der 5. Primarschulklasse werden Noten von 6 bis 1 gesetzt, da in der 6. Primarschulklasse die Zuteilung in einen der drei Leistungszüge der Sekundarschule aufgrund eines auf Noten basierenden Algorithmus erfolgt und sich die Schülerinnen und Schüler an die Notengebung gewöhnen sollten.

3. Fazit: Kombination von Prädikaten/Noten und Lernbericht

Der Regierungsrat setzt mit der neuen Schullaufbahnverordnung auf die Kombination einer summativen Beurteilung in Form eines Zeugnisses mit Prädikaten/Noten und einer formativen Beurteilung in Form eines Lernberichts. Die vom Anzugsteller angesprochene Kombination von Noten und Lernberichten ist daher möglich, entspricht einer modernen Sichtweise der Beurteilung und wird ab diesem Schuljahr in der Primarstufe des Kantons Basel-Stadt umgesetzt.

4. Antrag

9. Moril

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierter Beurteilung unter Einschluss von Noten abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin Präsident Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WTUPD AND.